

99012115141000, 99012115141000

Einsicht in einen gemeinsamen Flächennutzungsplan nehmen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/314714225/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012115141000, 99012115141000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in einen gemeinsamen Flächennutzungsplan nehmen
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in einen gemeinsamen Flächennutzungsplan nehmen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bauleitplan, Flächennutzungsplan, FNP, Umweltbelange, Umweltbericht, Kommunale Planungshoheit, Zusammenfassende Erklärung, Bauleitplanung, Bebauungsplan, Raumordnung, Baugesetzbuch, sonstige Grundstücksnutzung, F-Plan, Städtebau, bauliche Grundstücksnutzung, Städtebauliche Entwicklung, Ziele der Raumordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bereitstellung (141)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erschließung und Infrastruktur (2050300), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_204.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6.html
Teaser	Privatpersonen und Unternehmen haben das Recht, in einen gemeinsamen Flächennutzungsplan Einsicht zu nehmen.
Volltext	Flächennutzungspläne sind vorbereitende Bauleitpläne, die für das Gebiet einer Gemeinde erstellt werden; aus ihnen heraus werden Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) entwickelt. Bauleitpläne sollen die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorbereiten und leiten. In Flächennutzungsplänen können beispielsweise dargestellt werden: • Bauflächen (wie Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen) oder Baugebiete (wie Mischgebiete, urbanes Gebiet), • Flächen für Verkehr, • die Ausstattung des Plangebiets mit Anlagen und Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen dienen, die dem Klimawandel entgegenwirken und die der Anpassung an den Klimawandel dienen, • Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Verkehrsflächen, von Bebauung frei zu haltende Flächen.

Modul

Sachverhalt

Gemeinsame Flächennutzungspläne sollen aufgestellt werden, wenn die städtebauliche Entwicklung benachbarter Gemeinden durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt ist oder ein gemeinsamer Flächennutzungsplan einen gerechten Ausgleich der Belange ermöglicht. Sie sollen insbesondere aufgestellt werden, wenn die Ziele der Raumordnung oder wenn Einrichtungen und Anlagen des öffentlichen Verkehrs, sonstige Erschließungsanlagen sowie Gemeinbedarfs- oder sonstige Folgeeinrichtungen eine gemeinsame Planung erfordern.

Der gemeinsame Flächennutzungsplan besteht im Allgemeinen aus:

- einem Regelungsteil, der insbesondere Karten mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen umfasst, und
- einer Planbegründung mit Darlegungen zu Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung, dem Umweltbericht und Angaben dazu, wie die betroffenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden sind.

Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange beizufügen.

Die Öffentlichkeit kann den gemeinsamen Flächennutzungsplan und seine Begründung sowie die nach Wirksamwerden beizufügende zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Flächennutzungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gemeinsamer Flächennutzungsplan Bereitstellung • Aufstellung gemeinsamer Flächennutzungspläne, wenn die städtebauliche Entwicklung benachbarter Gemeinden durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt ist, zum Beispiel mit Blick auf Ziele der Raumordnung und die verkehrliche Infrastruktur • Flächennutzungspläne sind vorbereitende Bauleitpläne, aus denen Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) entwickelt werden • Bauleitpläne sollen die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorbereiten und leiten • gemeinsame Flächennutzungspläne sind wie alle Bauleitpläne öffentlich einsehbar • der gemeinsame Flächennutzungsplan besteht im Allgemeinen aus einem Regelungsteil, der insbesondere Karten mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen umfasst, und einer Planbegründung • nach Wirksamwerden ist ihm eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange beizufügen • zuständig: beteiligte Kommune
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Verbandsgemeindeverwaltung, bei verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Einsicht in einen gemeinsamen Flächennutzungsplan nehmen